Arbeitspapier 03 / Schuldrecht AT · 21. November 2026

Leistungsort, Leistungszeit und Gefahr

Ort der Leistung

Vereinbarung und erkennbare Umstände gehen der Auffangregel des § 269 BGB vor. Bei der Holschuld muss der Schuldner am eigenen Leistungsort bereitstellen, bei der Schickschuld dort ordnungsgemäß versenden. Bei der Bringschuld schuldet er das Angebot am Zielort. Die Übernahme der Versandkosten allein begründet nach § 269 Abs. 3 keine Bringschuld.

Leistungsgefahr und Preisgefahr

Ob erneut geliefert werden muss, richtet sich nach der Bestimmung der Leistung und bei Gattungssachen nach § 243 Abs. 2. Ob der Käufer trotz zufälligen Untergangs zahlen muss, richtet sich nach §§ 326, 446, 447. Beim Verbrauchsgüterkauf greift § 447 Abs. 1 nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen des § 475 Abs. 2. Diese unterschiedlichen Fragen sind für jede einzelne Sache zu beantworten.

Zeit und Geld

Fälligkeit bezeichnet den Zeitpunkt, von dem an der Gläubiger fordern kann, Erfüllbarkeit den Zeitpunkt zulässiger Leistung (§ 271 BGB). Geld wird bei vereinbarter Überweisung regelmäßig mit endgültiger Gutschrift geleistet. Für den Verzug sind Fälligkeit, Mahnung oder deren Entbehrlichkeit und Vertretenmüssen gesondert zu prüfen (§ 286). Bei Teilzahlungen ist § 266 zu beachten.

Bestimmungsrechte

Ist einer Partei die nähere Bestimmung der versprochenen Leistung übertragen, gilt im Zweifel billiges Ermessen (§ 315 Abs. 1 BGB). Eine unbillige Bestimmung bindet den Vertragspartner nicht. Die gerichtliche Bestimmung richtet sich nach § 315 Abs. 3. Für die Bestimmung durch einen Dritten gelten §§ 317–319. Eine solche Festlegung ist von der Auswahl aus mehreren bereits genau bestimmten Leistungen zu unterscheiden.

Gesetzestext (BGB) § 243 · § 269 · § 270 · § 271 · § 315 · § 447 · § 475

Fälle zur Bearbeitung

Prüfen Sie die in Betracht kommenden Ansprüche und Einwendungen anhand der Fallangaben. Begründen Sie Ihr Ergebnis mit den einschlägigen Vorschriften.

Fall 1 Das undichte Dach

H und D verabreden bewusst, dass D das Dach ohne Rechnung repariert und den Umsatz gegenüber dem Finanzamt verschweigt. Vor Ausführung stellt D eine ordnungsgemäße Rechnung über einen höheren Preis. H verlangt Ausführung zum ursprünglichen Preis.

Fall 2 Der Unterrichtsort

Die Eltern E engagieren N für wöchentliche Nachhilfe. Über den Unterrichtsort ist nichts gesagt. Weder eine Anzeige für Hausbesuche noch sonstige besondere Umstände liegen vor. Muss N bei E unterrichten?

Fall 3 Spülmaschine, Spiegel und Vase

Verbraucher A kauft eine bestimmte Ausstellungsspülmaschine mit Lieferung durch den Händler, einen bestimmten gebrauchten Spiegel zum Versand durch den vom Händler beauftragten Paketdienst und eine kleine Vase, die er selbst mitnimmt. Alle drei Einzelstücke gehen auf dem Heimweg zufällig unter. Wer trägt jeweils den Preis?

Fall 4 Das Briefmarkenbuch

S bestellt bei B telefonisch ein bestimmtes neues, preisgebundenes Buch zum Abholen. B nimmt die Bestellung an, legt ein Exemplar zurück und teilt S mit, es stehe bereit. S erscheint wochenlang nicht und wendet ein, ein Preis sei nicht genannt worden.

Fall 5 Das Tier im Hotel

Zwei Artisten kaufen bei H ein bestimmtes, rechtmäßig handelbares Tier für ihren Betrieb in Las Vegas. Vereinbarungen zu Lieferung oder Transport fehlen. H bringt das Tier unaufgefordert ins deutsche Hotel und besteht darauf, dass es dort sofort abgenommen und bezahlt wird.

Fall 6 Die Weihnachtsbäume

W bestellt am 10. Dezember Bäume zum Weiterverkauf vor Weihnachten. Der Lieferant kennt diesen Zweck und sagt rechtzeitige Lieferung vor Ende des Weihnachtsgeschäfts verbindlich zu. Er kommt am Abend des 25. Dezember. Muss W die Bäume noch abnehmen?

Fall 7 Ein Euro fehlt

S schuldet B 1.000 Euro zum 1. Dezember. Am 28. November erteilt S bei gedecktem Konto einen Auftrag über 999 Euro. Die Gutschrift erfolgt am 3. Dezember. B hält die Zahlung für unzulässig und behauptet Verzug mit dem gesamten Betrag.